

Der Weg zur Veränderung führt durch eine Tür, die sich nur von innen öffnen lässt.

Aus der veränderten Cannabis-Gesetzgebung resultiert die Notwendigkeit an Präventionsangeboten, um junge Menschen vor der Entwicklung riskanter oder schädlicher Konsummuster zu schützen. Wir bieten auf der Grundlage unseres seit 2002 etablierten Suchtpräventionstrainings nach dem Jugendgerichtsgesetz¹ die Maßnahme „klar kommen“ als Hilfe zur Erziehung (gem. §30, §35 SGB VIII) an. Diese kann sowohl ergänzend zu laufenden Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, wie auch eigenständig.

Die Zielgruppe bilden Jugendliche und Heranwachsende, die mit ihrem Substanzkonsum aufgefallen sind, und bei denen riskante oder schädliche Konsummuster anzunehmen sind.

Das Ziel ist die Entwicklung von risikoarmen Konsummustern oder Abstinenz bei den Teilnehmenden. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung von Eltern und Fachkräften im Umgang mit substanzkonsumierenden Jugendlichen.

Die Umsetzung erfolgt in der Haltung der Motivierenden Gesprächsführung (nach Miller und Rollnick). Wir begegnen den Teilnehmenden akzeptierend und zieloffen, d.h. das Ziel des Prozesses wird nicht von unseren Trainer*innen definiert, sondern die Teilnehmenden werden bei der Entwicklung intrinsischer Motivation und eigener Ziele zur Verhaltensänderung begleitet.

In individuell abgestimmter Schwerpunktsetzung werden folgende Inhalte bearbeitet:

- Beobachtung und Reflektion des Konsum- bzw. Problemverhaltens
- Definition und Einordnung des individuellen Konsummusters
- Information zu Substanzen und Suchtentwicklung
- Funktionalität des Konsum-/Problemverhaltens und zugrundeliegende Bedürfnisse
- Untersuchung von Vor- und Nachteilen des Konsum-/Problemverhaltens
- Entwicklung von Veränderungszielen und Veränderungsplanung
- Lebensziele und zu ihrer Erreichung hilfreiche Kompetenzen
- Alternativen zum Konsum-/Problemverhalten und deren Erschließung
- persönliches Risikoprofil: soziales Umfeld und Verführbarkeiten
- Identifikation und Förderung von Resilienzfaktoren und sozialen Kompetenzen
- Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Training

Umfang des Trainings sind 16 Gesprächssitzungen mit den Teilnehmenden im Umfang von je 2 Fachleistungsstunden. Ergänzt durch Gespräche mit beteiligten Fachkräften und Eltern ergibt sich ein Leistungsumfang von bis zu 45 Fachleistungsstunden.

Der Träger Balanx e.V. hat seit 2003 Erfahrung in der Konzeptentwicklung und der praktischen Umsetzung von suchtpreventiven Trainingsformaten im Bereich der Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (§10 JGG). Seit 15 Jahren werden diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und bisher von über 1000 Jugendlichen und Heranwachsenden genutzt. Eigene und Fremdevaluationen bestätigen die Wirksamkeit der Trainings.

¹ „Geht klar!“, siehe <https://balanx-berlin.de>

Wie kann ein junger Mensch an dem suchtpreventiven Einzeltraining „Klar Kommen“ teilnehmen?

Ganz einfach gesagt: über die Kostenübernahme des zuständigen Jugendamts. Das „Klar Kommen“ Training ist eine Kurzzeitmaßnahme, die über die §§ 30 und 35 des SGB VIII als Hilfe zur Erziehung beantragt werden kann. Das Jugendamt kann das Training sowohl ergänzend zu bestehenden Hilfen (z.B. Betreutes Jugendwohnen, Einzelfallhilfe, Familienhilfe, etc.), wie auch als eigenständige Hilfe bewilligen.

Wie erkennt man den Bedarf?

Idealerweise erkennt der junge Mensch seinen Unterstützungsbedarf zur Bewältigung seines problematischen Substanzkonsums selbst, und bittet Eltern oder BetreuerInnen, das Training zu beantragen. Unsere Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass jüngere Konsumierende oft noch kein ausreichendes Problembewusstsein bzgl. ihres Substanzkonsums entwickelt haben (das wäre z.B. ein Ziel, dass über das Training erreicht werden kann).

In diesem Fall liegt die Verantwortung bei den Eltern oder den Betreuenden, indem sie die Teilnahme einfordern. Uns ist bewusst, dass dies bei den jungen Menschen Widerstand hervorrufen kann. Unsere Trainer unterstützen dabei, diese zu bewältigen. Der geschmeidige Umgang mit Widerständen ist die Grundlage unseres Erfolgs bei der Umsetzung des vergleichbaren Trainings aus dem JGG (Jugendgerichtsgesetz) Bereich.

Wer kann den Antrag stellen?

Jede/r Erziehungsberechtigte kann die Hilfe für den jungen Menschen beantragen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Fachkräfte, die den jungen Menschen bereits im Rahmen einer anderen Form der Jugendhilfe betreuen, häufig den Bedarf zuerst erkennen. Ihnen kommt insofern eine Schlüsselposition für eine Anregung der Maßnahme zu, da sie sowohl Kontakt zum jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten wie auch den Mitarbeitenden des Jugendamtes haben.

Damit die daraus resultierende Verantwortung nicht zur zusätzlichen Belastung wird, bieten wir bereits in der Anbahnung der Maßnahme unterstützende Begleitung an. Im Bedarfsfall besuchen wir die Träger in ihren Einrichtungen, um die betreffenden jungen Menschen zu einer Teilnahme zu motivieren. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt.

Wie profitieren Fachkräfte von dem Training?

Substanzkonsum kann für Fachkräfte und Einrichtungen eine hohe Belastung darstellen. Das Thema kann Hilflosigkeit auslösen, mitunter zugleich das Gefühl nicht genug getan zu haben. Der fallbegleitende fachliche Austausch mit uns als ExpertInnen kann diese Belastungen reduzieren. Das führt zur Entwicklung von Handlungssicherheit zum Thema Substanzkonsum.

Aus systemischer Perspektive entsteht so mit jedem Training auch ein Mehrwert für das Team und die Einrichtung. Durch den Kompetenzgewinn der Fachkräfte, sowie das pädagogische Signal an Konsumierende und Nicht-Konsumierende in der Einrichtung, entsteht insgesamt ein bewussterer Umgang und besserer Schutz der jungen Menschen.